

Schutz- und Hygienekonzept für Kinder- und Jugendflohmarkt am 01.08.2021

Verkaufsveranstaltung

Die Besucher:innen sind angehalten, einen Mindestabstand von 1,5m Abstand und die allgemeine Hust- und Niesetikette einzuhalten.

Die einzelnen Verkaufsstände stehen mehr als 2m auseinander und sind jeweils mit einem Auto getrennt. Als Begrenzung werden hierfür die Parklücken des Parkplatzes genutzt.

Das Tragen einer FFP2-Maske (bzw. die zu diesem Zeitpunkt notwendige Maske) auf dem Gelände ist verpflichtend.

Den Verkäufer:innen werden Desinfektionstücher für die Säuberung der Ware zur Verfügung gestellt.

Den Gästen und das Servicepersonal des Flohmarktes werden ausreichend Desinfektionsmöglichkeiten am Infostand geboten.

Auf dem WC liegen Desinfektionstücher und Einweghandschuhe zum Säubern der Toilette. Vor der Toilette ist ein Desinfektionsspender aufgebaut. Der Wartebereich vor der Toilette wird mittels Bodenmarkierung in Abstand von 1,5 m gekennzeichnet.

Werden die Hygieneschutzregeln nicht eingehalten, sieht der Veranstalter es vor, vom Hausrecht Gebrauch zu machen.

Besucher mit krankheitsähnlichen Covid-19 ähnlichen Symptomen und Besucher, die in den letzten 14 Tagen in Kontakt zu Covid-19 Fällen hatten, werden vom Besuch der Marktveranstaltung ausgeschlossen.

Sollten Sie Symptome entwickeln, die mit einer Covid-19 Infektion in Verbindung stehen könnten, bitten wir Sie, die Veranstaltung rechtzeitig zu verlassen und sich umgehend bei einem Arzt vorzustellen und bei einer zuständigen Gesundheitsbehörde zu melden.

Essens- und Getränkeverkauf

Alle Getränke werden in Flaschen ausgeteilt.

Der Essensstand wird mit einem Spuckschutz ausgestattet. Sollte dies nicht der Fall sein, sind die Mitarbeiter verpflichtet, eine medizinische Maske zu tragen.

Besucher des Flohmarktes müssen die gekauften Speisen in der Nähe des Imbiss oder fernab des Flohmarktgeländes einnehmen und müssen darauf achten, 1,5m Abstand zu anderen Personen einzuhalten. Um das Einhalten der Maskenpflicht zu gewährleisten, ist das gleichzeitige Verzehren von Speisen und die Begehung der Marktstände untersagt. Die Mitnahme von Speisen nach Hause oder an einen anderen Ort ist gestattet.

Das Servicepersonal und die Mitarbeiter des Essensstandes werden darauf achten, dass die Regelungen eingehalten werden. Getränke können mitgenommen werden. Bei Nicht-Einhaltung sieht es sich der Veranstalter vor, Gebrauch vom Hausrecht zu machen.

Im Wartebereich des Essensstandes wird eine Bodenmarkierung von 1,5m gekennzeichnet. Am Verkaufsstand wird dafür gesorgt, dass für Besucher und Mitarbeiter ausreichend Desinfektionstücher vorhanden sind.

Verkäufer:innen mit einem Flohmarktstand dürfen Speisen und Getränke an ihren Flohmarktständen einnehmen.